

Raphaela Hoffmann
Mühlweg 23
56729 Kirchwald

Kirchwald, den 07.02.2022

Alexandra Vetter
Mannheimer Str. 67
67105 Schifferstadt

Betreff: Antrag auf Satzungsänderung bezüglich § 15 Abs 6 Leitung, Durchführung und Beschlussfassung der Mitgliederversammlung der Satzung

ALT:

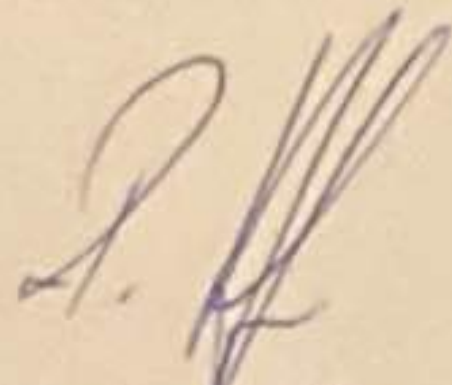
Über die Beschlüsse aller Mitgliederversammlungen ist ein Protokoll aufzunehmen, das auch vom jeweiligen Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist. Es soll Ort und Zeit der Versammlung, die Tagesordnung, die Person des Versammlungsleiters, die Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung enthalten. Bei Satzungsänderungen und Änderungen der Zucht- und Zuchtrichterordnung ist der genaue Wortlaut anzugeben und der VDH von den Änderungen unverzüglich zu benachrichtigen.

NEU:

Über die Beschlüsse aller Mitgliederversammlungen ist ein Protokoll aufzunehmen, das auch vom jeweiligen Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist. Es soll Ort und Zeit der Versammlung, die Tagesordnung, die Person des Versammlungsleiters, die Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung enthalten. Bei Satzungsänderungen und Änderungen der Zucht- und Zuchtrichterordnung ist der genaue Wortlaut anzugeben und der VDH von den Änderungen unverzüglich zu benachrichtigen.

Die in der JHV abgestimmten Änderungen der Satzungen und Ordnungen sind mit der Veröffentlichung des Protokolls im Internen Bereich der Vereinshomepage gültig. Das Protokoll zur jeweiligen Versammlung muss binnen 6 Wochen nach der Versammlung veröffentlicht werden.

Begründung: Bisher waren die neu beschlossenen Änderungen der Satzungen und Ordnungen immer erst mit Eintragung ins Registergericht gültig. Die Eintragung der Änderungen beim Registergericht kann aus mehreren Gründen zeitaufwendig sein, womit eine schnelle Umsetzung der Änderungen nicht immer in einem wünschenswerten Zeitfenster geschieht. Damit die Änderungen den Mitgliedern und Züchtern schneller zur Verfügung stehen, wäre eine Gültigkeit ab Veröffentlichungen des Protokolls auf der Vereinshomepage eine deutlich schnellere Möglichkeit und rechtlich problemlos.



Raphaela Hoffmann